LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

96. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 16. Oktober 2026** **42. Stück**

271. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hintere Gartenäcker - Donnerweg“ der Stadtgemeinde Mattersburg 509
272. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 765/1 und 765/2, KG Kalkgruben“ der Marktgemeinde Weppersdorf 509
273. Raumplanungsbeirat - Neubestellung eines Ersatzmitgliedes 510
274. Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens „Oberpetersdorf" 510

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2024-004.529-7/10
OE: A2-HLP-ROR

271. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hintere Gartenäcker - Donnerweg“ der Stadtgemeinde Mattersburg

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 24. Juni 2026, mit der der Teilbebauungsplan „Hintere Gartenäcker - Donnerweg“ erlassen wird, gilt mit 7. Oktober 2026 gemäß § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2026-000.322-4/8
OE: A2-HLP-ROR

272. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 765/1 und 765/2, KG Kalkgruben“ der Marktgemeinde Weppersdorf

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 2. Juli 2026, mit der die Bebauungsrichtlinien „für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 765/1 und 765/2, KG Kalkgruben“ erlassen werden, gilt mit 8. Oktober 2026 gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2026-000.602-3/4
OE: A2-HLP-ROR

273. Raumplanungsbeirat - Neubestellung eines Ersatzmitgliedes

Die Burgenländische Landesregierung hat in der Sitzung am 6. Oktober 2026 gemäß § 10 Abs. 2 und 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 über Vorschlag des Burgenländischen Gemeindesbundes Herrn Ing. Erwin Giefing, MBA, Brunnenstraße 7, 7331 Tschurndorf, als Ersatzmitglied des Raumplanungsbeirates bestellt.

Für die Landesregierung:
Mag. Ozlsberger, BA

Zahl: 2024-019.937-2/5
OE: A4-HAF-RAR

274. Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens „Oberpetersdorf“

Verordnung

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde vom 5. Oktober 2026, Zahl: A4-HAF-RAR 2024-019.937-2/5, mit der das Zusammenlegungsverfahren „Oberpetersdorf“ in den

KG 33042 Oberpetersdorf,
KG 33016 Kalkgruben und
KG 33021 Kobersdorf

abgeschlossen wird.

1. Gemäß § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2022, wird das mit Verordnung vom 31. Mai 1995, Zahl: V/1-387/9-1995, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Oberpetersdorf“ in den KG Oberpetersdorf, Kalkgruben und Kobersdorf abgeschlossen.

2. Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Oberpetersdorf“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung als Agrarbehörde:
Der Agrarbehördenleiter:
Mag. Wappel

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur